Das Bayerische Gesetz über das Erziehungsund Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

"Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen." Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

#### **KONTAKT:**

Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt Freising Münchner Str. 8 85354 Freising

Sie erreichen uns per Mail inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de

oder telefonisch 08161 / 600 62 108

Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung

Impressum/Postanschrift: Staatliches Schulamt im Landkreis Freising Inklusionsberatung Münchner Str. 8 85354 Freising

Stand: 17.09.2024



# **INKLUSIONSBERATUNG**

GRUNDSCHULEN MITTELSCHULEN FÖRDERSCHULEN

für die Stadt und den Landkreis Freising



# WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

#### WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsycholog/-innen und Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Facharztpraxen
- Therapeut/-innen
- Arbeitsagentur

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

### ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Gertraud Huber
  Studienrätin im Förderschuldienst
- Ulrike Trilk
  Studienrätin im Förderschuldienst,
  Qualifizierte Beratungslehrerin
- Johannes Spieckermann
  Staatlicher Schulpsychologe und koordinierender Beratungsrektor am Staatl, Schulamt
- Martina SchneiderStaatliche Schulpsychologin
- Johanna TrefferStaatliche Schulpsychologin